

Bezirksvertretung Mitte - Sitzung vom 19.02.2026**Antwort zur Drucksache 0601/2025-2030 – Instandsetzung und Rotmarkierung des Fahrradwegs Stapenhorststraße****Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2026**Text des Beschlusses:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 12.09.2024 hat die Linke folgenden Antrag gestellt:

Bezugnehmend auf unsere Anfrage vom 13.06.2024 beantragen wir in der Bezirksvertretung Mitte, dass bis Ende Oktober 2024 der Abschnitt des Fahrradstreifens in der Stapenhorststraße zwischen Bäckerei Pörschke und der Kiskerstraße beidseitig fertig gestellt wird. Das heißt der Fahrradweg ist rot markiert und insbesondere in den Bereichen der Bauarbeiten instandgesetzt.

Der Antrag wurde am 12.09.2024 einstimmig von der Bezirksvertretung beschlossen. Eine Instandsetzung und Rotmarkierung ist bis heute nicht erfolgt.

Rotmarkierungen erfahren eine hohe Akzeptanz. Sie erhöhen für Radfahrende die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl und bieten Autofahrenden eine höhere Übersichtlichkeit. Bei der Stapenhorststraße handelt es sich um eine stark befahrende Straße und eine wichtige Fahrradrouten. Aufgrund der Verkehrsdichte und der geringen Überholabstände ist hier eine durchgängige Rotmarkierung angezeigt.

1. Frage: Wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.) Fehlende Markierungen sind auf die erfolgten Tiefbauarbeiten (110 kV-Leitung und die Errichtung von Buskaps für die Bushaltestelle „Franziskus-Hospital“) zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang erfolgten auch Asphaltierungsarbeiten, die folglich die bisherigen Markierungen unterbrochen haben.

Eine Neumarkierung konnte 2024 nicht mehr erfolgen und kann witterungsbedingt grundsätzlich nur zwischen Ostern und Oktober stattfinden.

Ab März/April 2026 finden in der Große-Kurfürsten-Straße und teilweise Stapenhorststraße Tiefbauarbeiten statt. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Markierungsarbeiten und die Rotunterlegung im Nachgang an die Kanalbaumaßnahme auszuführen.

Eine Roteinfärbung gesamter Radwegverläufe auf Fahrbahnniveau ist hierbei standardmäßig allerdings nicht mehr vorgesehen, diese erfolgt lediglich in Einmündungsbereichen und an sonstigen unfallträchtigen Konfliktpunkten.

gez. Lewald
Amtsleiter